

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Robbin Juhnke (CDU)**

vom 14. Februar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2007) und **Antwort**

Quartiersmanagement im Rollberg willkürlich vergeben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann und mit wem wurde der Betrieb des Quartiersmanagements im Rollbergkiez abgeschlossen, und wie hoch beziffert sich der jährliche Betrag, der für den Betrieb mit dem Träger vereinbart und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bereitgestellt wird?

Antwort zu 1.: Zum 15.1.2007 wurde mit der Berlin-Brandenburgischen Stadterneuerungsgesellschaft (BSG) mit Laufzeit bis zunächst zum 31.12.2007 ein Vertrag zur Durchführung des Quartiersmanagements abgeschlossen. Die BSG erhält den für alle Quartiersverfahren geltenden Unternehmensstundensatz in Höhe von 46,50 € brutto für 3.840 Stunden sowie Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Sachkosten.

Frage 2: Nach welchen Vorschriften genau regeln sich diese Zahlungen, und wie sieht die vertragliche Basis bzw. Rechtsgestalt zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Träger aus (z.B. Zuwendung im Wege der Projektförderung oder Beauftragung nach LHO und VOL/A)?

Antwort zu 2.: Die Vergütung und Zahlungsmodalitäten sind in o.g. Vertrag geregelt. Es handelt sich um ein zivilrechtliches Vertragsverhältnis.

Frage 3: Nach welchen Vorschriften wurde das Vergabeverfahren konkret durchgeführt, wann und wo wurde die Ausschreibung veröffentlicht, und wie genau, also nach welchen Kriterien wurde der Träger im Einzelnen ausgewählt?

Frage 4: Wer hat sich im Rahmen der Ausschreibung auf den Betrieb des Quartiersmanagements im Rollbergviertel beworben, welche Auswahlkriterien wurden zugrunde gelegt (z.B. Punktesystem zur Bewertung der Angebote), wie wurde der wirtschaftlichste Wettbewerber im Einzelnen ausgewählt, und wie wurden die Kriterien der Leistungsfähigkeit, der Zuverlässigkeit und Fachkunde festgestellt und dokumentiert?

Frage 5: Wieso lag bei der Vergabe „Gefahr im Verzuge“ vor, wurde ein Eilverfahren im Wege der freihändigen Vergabe durchgeführt, und welche Wesensmerkmale wurden bei der Wahl dieses Verfahrens im Vorfeld beachtet?

Antwort zu den Fragen 3., 4. und 5.: Alle Quartiersverfahren der Sozialen Stadt werden als Verhandlungsverfahren in Anlehnung an die Regelungen der VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) ausgeschrieben. Diese Leistungen können grundsätzlich freihändig vergeben werden, eine Anzahl von Angeboten ist dabei nicht vorgegeben.

Nachdem der bisherige QM-Beauftragte Förderverein Morus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am 18.12.2006 mitgeteilt hat, dass er das Verfahren 2007 nicht weiterführen wird, musste umgehend im Sinne der Kontinuität von laufenden Projekten ein neuer Träger gefunden werden. Dazu wurde ein Verhandlungsverfahren mit zwei potenziellen Trägern durchgeführt, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu Verhandlungsgesprächen gebeten wurden.

Der besondere Umstand der zügigen Beauftragung eines qualifizierten Trägers rechtfertigte diese freihändige Vergabe an den Träger BSG, der mit der Projektleiterin des QM-Teams eine sehr erfahrene und in den relevanten Handlungsfeldern Integration und Bildung sehr erfolgreiche QM-Managerin einbrachte. Auch überzeugte die BSG mit dem übrigen Personalkonzept und den vorgeschlagenen Schwerpunktsetzungen.

Berlin, den 15. März 2007

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2007)